



## Stadtkanzlei

### Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 12. April 2018 mit folgenden Geschäften befasst:

#### 1. Protokoll der Sitzung vom 8. März 2018

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

#### 2. Botschaft Masterplan Sport- und Eventanlagen Obere Au - Mühlbachverlegung mit ökologischer Aufwertung

Der Antrag des Stadtrates wird mit 17 zu 4 Stimmen wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Projekt "Mühlbachverlegung mit ökologischer Aufwertung" wird genehmigt und der Kredit von Fr. 2'650'000.-- zu Lasten Konto 5030.01, Kostenstelle 28.9230 inkl. MwSt, +/- 10 %, Kostenstand Januar 2018, freigegeben.
2. Ziffer 1 untersteht gestützt auf Art. 12 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

#### 3. Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Abänderung des Baugesetzes der Stadt Chur; Bericht

Der Auftrag wird mit 12 zu 9 Stimmen überwiesen.





**4. Auftrag SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades auf 80 %; Bericht**

Der Auftrag wird mit 17 zu 4 Stimmen abgelehnt.

**5. Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Baukartell Graubünden: Preisabsprachen auch auf unsere Kosten?; Antwort**

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

**6. Interpellation Oliver Hohl zur Entschädigung der WSC an die Stadt Chur; Antwort**

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

**7. Neuer Vorstoss**

- Auftrag Oliver Hohl und Mitunterzeichnende zur Schaffung eines WSC-Gesetzes

Der Wortlaut des neu eingegangenen Vorstosses kann auf [www.chur.ch](http://www.chur.ch) unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.

**Beschwerde**

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

**Referendum**

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 2, Mühlbachverlegung, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).